

## Klassenfahrt - Erziehungsberechtigte zahlt nicht

**Beitrag von „Mikael“ vom 5. Dezember 2010 15:35**

Zitat

*Original von Schnuppe*

dennoch gibt es immer wieder Kinder, die nicht mitfahren, denn der Aufwand, den man benötigte, um die Eltern zum Einhalten ihrer eingegangenen Pflicht zu bewegen, wäre einfach zu groß.

Solche "Schulvereinbarungen" (gilt auch für "Erziehungsverträge" u.ä.) haben an einer **öffentlichen** Schule immer nur promissorischen Charakter, d.h. sie sind rechtlich nicht durchsetzbar. Das öffentlich-rechtliche Verhältnis zwischen Schule und Eltern/Schülern kann durch solche privatrechtlichen Vereinbarungen nicht außer Kraft gesetzt werden. Man sollte sich daher nie auf solche "Vereinbarungen" verlassen...

Gruß !